

Der Landrat verweis auf den gemeinsamen Resolutionsvorschlag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP sowie auf den nachgereichten Vorschlag eines Begleitbeschlusses.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe zudem mitgeteilt, dass sie ihren Antrag vom 16.03.2021 „Wohnortnahe Geburtshilfe sicherstellen“ zu Gunsten der gemeinschaftlichen Entscheidung zurückziehe.

Der Landrat teilte mit, dass er sich in dieser Angelegenheit mit Bürgermeister Otto Neuhoff ausgetauscht habe und dieser ihn um persönliche Unterstützung in dieser sensiblen und wichtigen Angelegenheit gebeten habe. Darüber hinaus habe es darum gebeten, das Thema Zukunft des Krankenhauses Bad Honnef auf die Agenda der kommunalen Gesundheitskonferenz zu setzen.

Der Landrat sagte, er habe darüber hinaus eine Unterstützung in Form entsprechender Moderationsbemühungen zugesagt.

Abg. Steiner sagte, für den Erhalt der der ländlichen Gesundheitsversorgung in einem Flächenkreis benötige man statt einer Ausrichtung auf die Zentren eine dezentrale Lösung. Es bestehe ein Krankenhausbedarf im ländlichen Raum, insbesondere mit der Grenzsituation an Rheinland-Pfalz und der Besonderheit, dass bestimmte Bereiche der nördlichen Region von Rheinland-Pfalz in die Versorgung der Krankenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises mit einfließe. Es müsse somit einen gemeinsamen Lösungsweg auch mit der Landesregierung in Rheinland-Pfalz finden.

Die kommunale Gesundheitskonferenz sei ein geeigneter Rahmen, um mit allen Akteuren Kriterien hinsichtlich der Bedarfe im Krankenhausbedarfsplan zu erarbeiten.

Darüber hinaus sollten Forderungen an das Land artikuliert werden, um dauerhaft und zukünftig die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Dieser von den vier Fraktionen ausgearbeitete Antrag läge nunmehr vor und er bitte um Zustimmung.

Abg. Otter teilte mit, er beantrag für die Fraktion DIE LINKE eine textliche Änderung im Begleitbeschluss vom 18.03.2021 (Tischvorlage 2), wonach der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen werde, um sicherzustellen, dass dieses Konzept nicht nur auf die Problematik in Bad Honnef reduziert werde. Neben dem Standort Bad Honnef müsse man auch die Standorte Sankt Augustin, Eitorf und den linksrheinischen Bereich mit einbeziehen, falls sich dort entsprechende Probleme herausstellen sollten. Das müsse ebenfalls gegenüber dem Land angesprochen werden.

Abg. Steiner bemerkte, aufgrund der Aktualität solle man den Standort Bad Honnef nicht aus der beschriebenen Begleitbeschluss herausnehmen. Er schlug hingegen vor, den letzten Satz im zweiten Absatz des Begleitbeschlusses mit dem Wort „auch“ zu ergänzen: „Hier ist insbesondere auch die besondere Bedeutung des Krankenhauses Bad Honnef für das Siebengebirge und das nördliche Rheinland-Pfalz zu bewerten.“

Abg. Otter erklärte daraufhin, die Fraktion die LINKE zeige sich mit dieser Ergänzung einverstanden.

Abg. Schäfer sage, seine Fraktion schließe sich der Resolution mit der vorgetragenen Änderung an.

Abg. Waldästl sagte, er bedanke sich ausdrücklich bei allen Fraktionen, dass man die Resolution mit dem Begleitbeschluss gemeinsam auf den Weg bringe. Aus diesem Grund habe man den kurzfristig eingereichten Antrag vom 16.03.2021 zurückgezogen. Es sei wichtig, als Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam ein Zeichen für eine sichere wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu setzen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.